

leichterung verschafft wird. Wir sind daher der Meinung die Scharfschützen überhaupt zum nächtlichen Vorpostendienste zu verwenden, wobei es von den Umständen und Lokalverhältnissen abhängt, welche Feldwachen und Vedetten den Dienst zu Fuss oder zu Pferde verrichten. Man wird dadurch in die günstige Lage versetzt zu Nachtlagern Gegenden wählen zu können, die von der Cavalerie ohne den Beistand von Infanterie-Vorposten vermieden werden müssten, und gleichwohl manche Bequemlichkeit für Mann und Pferd darbieten. Auch Städte und Dörfer mit guter Umfassung können dazu benutzt werden.

Dagegen würden wir Bedenken tragen die Scharfschützen reitend zum Patrouillendienste zu verwenden. Man kann niemals wissen wann und wo man auf feindliche Reitertrupps stösst, das Zusammentreffen mit ihnen würde aber den Scharfschützen zu Pferde kein besonderes Vergnügen machen, weil sie im Sattel wohl am leichtesten zu überwinden sind. Es ist daher rathsamer nur die Reitereschützen des Regiments auf Patrouille zu senden, insofern die Kräfte ihrer Pferde nicht durch andere Dienste bereits zu sehr in Anspruch genommen worden sind.

§. 17.

Erhält das Reitercorps eine veränderte Bestimmung, wird dadurch die Verbindung mit dem Schützen-Regimente für längere Zeit nutzlos, dann würde auch dem letzteren eine andere Bestimmung